

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** Carmignac Portfolio Human Xperience  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300PB34J11FU0KE75

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: <div style="margin-left: 20px;"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind                 </div>	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. <div style="margin-left: 20px;"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel                 </div>
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: <u>80%</u>	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dieser Teilfonds ist als Finanzprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor („SFDR“) klassifiziert. Es handelt sich um einen Teilfonds mit Fokus auf sozialen Themen und dem nachhaltigen Investitionsziel, das Nettovermögen des Portfolios zu mindestens 80% in Unternehmen zu investieren, die gemessen an Daten zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu den besten 30% des Anlageuniversums zählen.

Die außerfinanzielle Komponente der Analyse stützt sich in erster Linie auf öffentlich zugängliche Informationen aus 1. Umfragen zum Mitarbeiterengagement, 2. Echtzeitmeldungen/Nachrichten und 3. veröffentlichten sozialen Kennzahlen des Unternehmens.

Der Bewertungs- und Auswahlprozess ist ein integraler Bestandteil der fundamentalen Unternehmensanalyse und wird unter Anwendung unseres firmeneigenen Modells durchgeführt, das zu 50% auf Kundenerfahrungen und zu 50% auf Mitarbeitererfahrungen basiert.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Das Ziel ist ein absolutes Ziel, mindestens 80% des Nettovermögens des Portfolios kontinuierlich in Unternehmen zu investieren, die gemessen an Daten zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu den besten 30% des Anlageuniversums zählen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird kontinuierlich durch Überwachung in Echtzeit und Kontrollen sichergestellt, und diesbezügliche Informationen werden monatlich auf der Website des Teilfonds veröffentlicht.

● *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Ziels dieses Finanzprodukts gemessen wird, sind folgende:

- 1) **Ausschluss der Unternehmen, die bei der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit nicht zu den besten 30 von 100 zählen** Insbesondere verfolgt dieser Teilfonds das nachhaltige Anlageziel, einen positiven sozialen Beitrag zu leisten, indem das Nettovermögen des Portfolios zu mindestens 80% in Unternehmen investiert werden, die gemessen an unserer firmeneigenen Datenbank entnommenen Informationen zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu den besten 30% des Anlageuniversums zählen. Die außerfinanzielle Komponente der Analyse stützt sich in erster Linie auf öffentlich zugängliche Informationen aus:
  - 1. Umfragen zum Mitarbeiterengagement,
  - 2. Echtzeitmeldungen/Nachrichten und
  - 3. veröffentlichten sozialen Kennzahlen des Unternehmens.
  
- 2) **Aktive Verantwortung:** Der aktive umwelt- und sozialbezogene Dialog mit Unternehmen im Hinblick auf die Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleihehaber.

Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI): Der Teilfonds hat Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) angewendet, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Treibhausgasintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (optional), Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Engagement in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane.

● *Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?*

Alle Investitionen des Teilfonds (nicht nur die nachhaltigen Anlagen) werden im Rahmen eines Screenings auf Kontroversen auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Dabei werden die jeweiligen Investitionen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Der Dialog über umstrittenes Verhalten zielt darauf ab, Verstöße eines Unternehmens gegen den UNGC und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu beseitigen und angemessene Managementsysteme einzurichten, um zu verhindern, dass sich solche Verstöße wiederholen. Bleibt der Dialog erfolglos, wird das Unternehmen für einen Ausschluss in Betracht gezogen. Die Fälle für eine erweiterte Mitwirkung werden vierteljährlich ausgewählt, je nachdem, ob ein Follow-up

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

erforderlich ist. Der Schwerpunkt der Mitwirkung kann bei den verschiedenen Anlageexposures unterschiedlich sein.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilseignern in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung von Carmignac aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße beispielsweise im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Dieses Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**✘** Ja, Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Treibhausgasintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Engagement in

Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Engagement in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane.

In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Informationen werden in den Jahresberichten offengelegt.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Aktien von Unternehmen an, die starke Merkmale der menschlichen Erfahrung aufweisen. Das Investmentthema basiert auf der Überzeugung, dass Unternehmen mit starken Merkmalen im Hinblick auf Mitarbeiter- und Kundenerfahrungen langfristig höhere Erträge erzielen werden.

Der Teilfonds wendet einen „Best-in-Class“-Ansatz für sozial verantwortliches Investieren an und legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die sozialen und ökologischen Praktiken der Zielunternehmen, indem er aus dem Anlageuniversum die besten Emittenten auf der Grundlage ihres differenzierten Managements der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit auswählt.

Der Teilfonds verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, einen positiven sozialen Beitrag zu leisten, indem das Nettovermögen des Portfolios zu mindestens 80% in Unternehmen investiert wird, die gemessen an Daten zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu den besten 30% des Anlageuniversums zählen.

Das Ausgangsanlageuniversum bildet der MSCI ACWI, der um die Anzahl der Unternehmen reduziert wird, für die noch nicht genügend Daten aus Umfragen, Nachrichten und Berichten vorliegen, die durch die Liquiditäts- und SRI-Ausschlüsse gefiltert wurden, um das investierbare Universum zu erhalten (Unternehmen mit einem Sozial-Score zwischen 1 und 30/100 gemäß unserem internen Scoring-System).

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird.

- Positiv-Screening auf Unternehmen mit überdurchschnittlicher Mitarbeitererfahrung,
- Positiv-Screening auf Unternehmen mit überdurchschnittlicher Kundenerfahrung.

Weiteres Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen anhand der folgenden Indikatoren: (a) schädliche Praktiken für Gesellschaft und Umwelt, (b) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Prinzipien des UN Global Compact, (c) umstrittene Waffen, (d) Kohlebergbau, (e) Energieunternehmen, die keine auf das Übereinkommen von Paris ausgerichteten Ziele verfolgen, (f) Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, (g) Unternehmen, die in der Erwachsenenunterhaltung tätig sind. Die erweiterten Ausschlüsse erstrecken sich auf den Öl- und Gassektor, konventionelle Waffen und Glücksspiel.

In Bezug auf die aktive Verantwortung wird der Dialog mit Unternehmen zu ökologischen und sozialen Themen mit dem Ziel geführt, die Nachhaltigkeitspolitik des betreffenden Unternehmens zu verbessern (aktive Mitwirkung und Abstimmungspolitik – Anzahl der Engagements – Stand im Vergleich zum 100%-Ziel der Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheninhaber).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, sind folgende:

- Das Nettovermögen des Teilfonds wird zu mindestens 80% in Unternehmen investiert, die gemessen an Daten zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu den besten 30% des Anlageuniversums zählen,
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert,
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich in Bezug auf die Besteuerung an die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

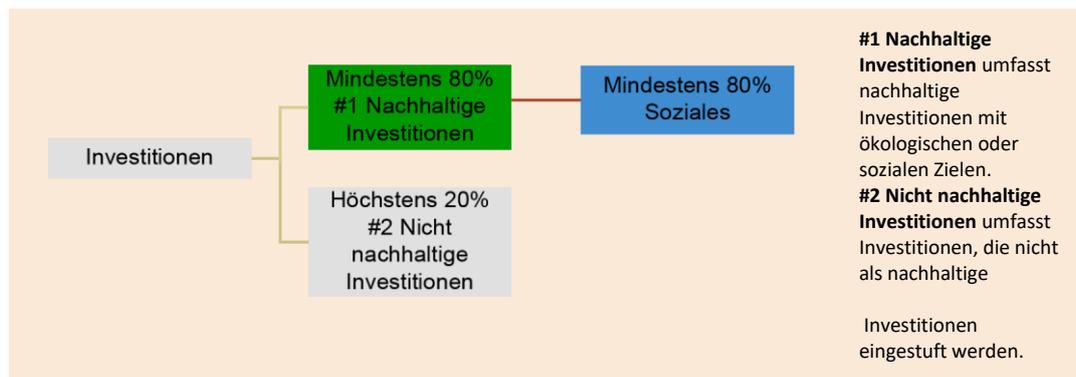
- eine globale Steuerpolitik veröffentlichen, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse Bericht erstatten; und
- länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.  
**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige

Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Ein Mindestanteil von mindestens 80% des Teilfonds wird zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Teilfonds gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.

Die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ umfassen Barmittel und Derivate, die ggf. zur Absicherungszwecken verwendet werden können. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Teilfonds kann sowohl Derivate auf einzelne Aktien als auch Derivate auf einen zugrunde liegenden Aktienkorb einsetzen, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen. Es werden firmenweite Ausschlüsse angewandt, und die Emittenten der Basiswerte solcher Derivate unterliegen demselben ESG-Auswahlverfahren, das für Direktanlagen gilt.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds, soweit er Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten eingehen kann, eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>15</sup>?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

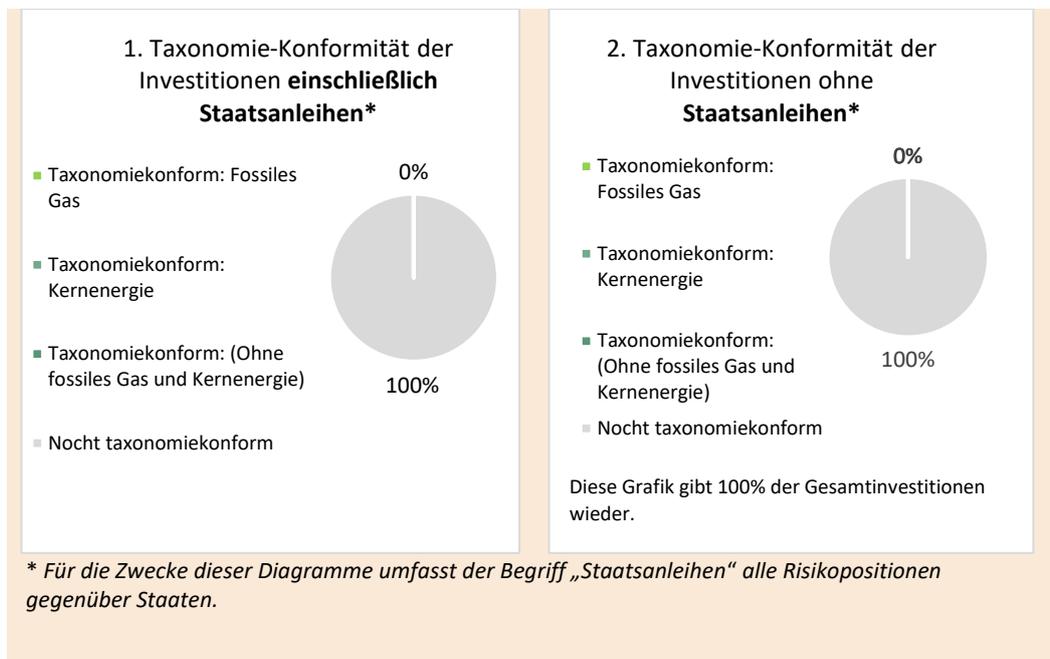
<sup>15</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomie EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Teilfonds keine Taxonomie-Mindestkonformität hat, gibt es derzeit keinen Mindestanteil an Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

K. A.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds.

Sofern der Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere investiert, werden der ESG-Analyseprozess (ESG-Integration, harte Ausschlüsse, Abstimmungen, Mitwirkung usw.) und das soziale Mindestrating gemäß unserer internen Datenbank (1 bis 30 von 100) ebenfalls eingehalten.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zusätzlich zu nachhaltigen Anlagen kann der Teilfonds zum Zweck des Liquiditätsmanagements in Barmittel und barmittelähnliche Instrumente investieren. Der Teilfonds kann auch zu Absicherungszwecken in Derivate investieren.

Soweit der Teilfonds Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten auf Einzelemittenten einsetzt, werden die firmenweiten Ausschlüsse angewandt.

Die Derivate auf Einzelemittenten werden durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Dabei werden die jeweiligen Investitionen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.



### Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

K. A.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

K. A.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

K. A.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

K. A.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

K. A.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[https://www.carmignac.lu/en\\_GB/funds/carmignac-portfolio-human-xperience/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics](https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-human-xperience/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics)

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, das Finanzprodukt das nachhaltige Investitionsziel erreicht.